

#### **4.4. Hinweise über Anwendungsmöglichkeiten subjektiver Porträts zur Personenidentifizierung**

Die Kenntnis der allgemeinen Grundsätze der Personenidentifizierung bildet eine wesentliche Voraussetzung, subjektive Porträts taktisch-methodisch richtig zur Täterermittlung zu nutzen.<sup>34</sup>

Das Ziel der operativen Anwendung subjektiver Porträts besteht darin, die Personen durch Porträtidentifizierung oder andere Identifizierungshandlungen festzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Komplex operativer Fahndungsmaßnahmen festgelegt und verwirklicht, der im Ergebnis zu gewährleisten hat, daß die gesuchte Person ermittelt und wiedererkannt wird.

Nachfolgend soll auf die Identifizierung, die auf der Anwendung subjektiver Porträts beruht und die allgemeine Methodik ihrer Durchführung eingegangen werden.

Die kriminalistische Identifizierung mit Hilfe von Porträts erfolgt durch ein vergleichendes Studium zwischen äußeren Merkmalen der Gesichter von interessierenden Personen und ihrer Porträts. Wie oben bereits angeführt veranschaulicht ein subjektives Porträt jedoch nicht exakt und nicht vollständig die Merkmale des Äußeren der dargestellten Person. Es wird nur eine Ähnlichkeit der Darstellung erreicht, die den Gesichtstyp charakterisiert. Somit sind gezogene Schlußfolgerungen Aussagen, die sich im wesentlichen auf die Zugehörigkeit der porträtierten Person zu einer Gruppe eines bestimmten Typs von Menschen beziehen. Bestehen zwischen den Merkmalen der porträtierten Person und der Vergleichsperson wesentliche signifikante Unterschiede, kann eine kategorische Aussage über das Vorliegen der Nichtidentität gezogen werden. Ein vorläufiger positiver Schluß auf Identität kann gezogen werden, wenn ein oder mehrere charakteristische Merkmale des Äußeren übereinstimmen und gleichzeitig keine Merkmale vorhanden sind, die sich mit der Identität nicht vereinbaren lassen.

Die besondere Bedeutung der charakteristischen Merkmale des Äußeren des Menschen für die Feststellung der Identität erklärt sich daraus, daß diese sowohl bei der Wahrnehmung als auch bei der Beobachtung bewußtseinsmäßig bevorzugt verarbeitet und im Gedächtnis gespeichert werden. Die Empfindung eines wahrgenommenen Merkmals als charakteristisch ist in hohem Maße vom erkennenden Subjekt abhängig. Unabhängig davon ist die Auffälligkeit durch einige allgemeine Gesetzmäßigkeiten bedingt, die es möglich machen, die Gruppen der charakteristischen Merkmale des Äußeren anzugeben.

Wichtiges Kriterium der Auffälligkeit ist vor allem die Ungewöhnlichkeit der Ausprägung des Merkmals für den Wiedererkennungszwecken, nach dessen Hinweisen das Porträt angefertigt wird. Alle